

hierüber nicht im Klaren gelassen, und dem Vernehmen nach hat Se. Majestät in voller Würdigung der Motive des Fürsten Bismarck diesem nur das Versprechen abgenommen, noch bis zum Schluss der parlamentarischen Kampagne auszuharren. Dieses Opfer wird der Reichstasler auch bringen. Sind Reichstag und Landtag geschlossen, so steht einem Erlösungsurlaub des höchsten Beamten im Reich und in Preußen nicht mehr im Wege, und später wird sich schon alles finden, u. a. auch die ferneren Ministerialgeschäfte des Freiherrn v. Wertheim. Möglich, daß seine Tage gekürzt sind, möglich auch, daß sein Stern von neuem aufgehen wird. Einweilen heißt es: „Geht ein Reichstasler und preußischer Ministerpräsident mit einem Programm.“ Daß unter diesen Umständen alles auf den baldigen Schluß der Parlamentstagen hindrangt, versteht sich von selbst.

Die Darlegungen zeigen die ganze Verfahrtheit der gegenwärtigen politischen Situation recht treffend.

Ueber Aeußerungen des Kaisers in wirtschafts-politischen Fragen berichtet ein Aufsatz der Zukunft wie folgt:

„Im Januar hatte der Kaiser einen Großgrundbesitzer, der sich mit Frau und Tochter in Warschau, um die formellen Formalitäten einzuführen lassen wollte, im Schloßhof mit den Worten begrüßt: Wenn es der Landwirtschaft wirklich so schlecht geht, wie die Herren behaupten, sollten Sie lieber zu Hause bleiben; bald danach haben wir die heutigen Herren gegen den Antrag König. Im März sagte der Kaiser bei Trier: Wenn der Zermürdung wirklich so schlimm ist, sollte man ihn abschaffen;“ bald danach lesen wir, daß die Zermürdung in Getreide verboten wird.“

Die vierten Bataillone sind noch nicht zu neuen Regimentern zusammengelegt, was an sich schon recht hübsche Millionen verschlingend, da taucht bereits die Errichtung dritter Bataillone für die neuen Regimente auf. Das würde eine neue Verneuerung des liegenden Heeres um 22 000 Mann bedeuten. — *Wischel, Wischel, Wischel!* Er-manne dich!

Rechtsgleichheit. Für denselben Artikel, der dem Gesessenen Bagemann vom Saals. Volksbl. 100 M. Strafe ein-gedruckt hat, muß Genosse Wierelzorg von der Thür. Trib. 2 Monat. drücken. Beide Verbrecher sind vorbestraft; beide Urteile ergingen — Von — Rechts — wegen.

Eine allgemeine Unternehmerorganisation über das ganze Reich gegen die Sozialdemokratie suchen verschiedene Blätter zusammenzubringen.

„Es müssen unter allen Umständen“ sagt Stumm's Post, „materielle Opfer gebracht werden, wenn die Sozialdemokratie der Industrie nicht über den Kopf wachsen soll, da der Staat zumeist sich „ledig“ immer noch nicht dazu aufzuheben kann, ihr durch Maßnahmen eine Frenge zu anzulegen.“ Die jährlichen Stumm'schen Scheine werden ganz ver-gessen zu haben, daß dem Staate schon einmal, als in Deutschland noch nach Bismarck's Heide getanzet wurde, der Versuch mißlungen ist. Aber das lernt nichts oder will nichts lernen, und wir haben ja keinen Anlaß, uns mit der Belehrung besonders abzumühen.

Die Erziehung der Ehecheidung ist von den vereinigten Reaktionsären in der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch eingeführt worden. Alle Anträge von sozialdemokratischer und freisinniger Seite wurden abgelehnt. Von den gestrigen Beschlüssen sollen Ehecheidungsgründe nur sein: Ehelich, Trunkenheit nach dem Leben und bösliche Verlassung, wenn der böslich Verlassene zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurteilt ist und trotzdem mindestens ein Jahr lang die eheliche Gemeinschaft nicht hergestellt hat. Das sollte, für ganz Deutschland richt-schrittliche, verallgemeinernde Ehecheidungs-Gesetzesvorläge für jeden Nichtgehörten unannehmbar sind, bedarf keiner ein-zelnen Darlegung.

Staatsbürger. Die Münchener Staatsanwaltschaft hat sich 74 junge Leute, die sich den Genüssen des serfentolo-nialen Dadeins in den Kaltern durch Auswanderung ent-zogen haben. Die Unbanfanten!

„Ein Friedensjubelium“ nach den vielen Kriegs-jubiläum. Gestern, am 10. Mai, war es ein Vierteljahr-hundert, daß der Friede mit Frankreich in Frankfurt ab-geschlossen ward. Der Friede ist ein schönes Ding. Doch es giebt Frieden und Frieden. Wurde der nach der Schlacht von Sedan und dem Falle des Kaiserreichs mit Frankreich geschlossene Frieden ehrlicher Friede, der nicht die Saat neuer Kriegesgefahr in sich trug, dann wäre der Sedans-tag ein Jubeltag für das deutsche wie für das französische Volk geworden.

Aber nach Sedan wurde, so schreibt der Vorwärts, der Krieg fortgesetzt, und zwar, nachdem er bis dahin für Deutsch-land Verteidigungskrieg gemein, von deutscher Seite als Eroberungskrieg. Es lag Vorbringen sollte den Franzosen abgenommen werden. Nach unglücklichem Vortage gehen gelang dies — Frankreich wurde so heillos geschwächt und gedemütigt, daß es am 10. Mai 1871 den Frankfurter Frieden unterzeichnen mußte. Mit Bismarck's und dem Gedanken der Abwende. Frankreich benutzt den Frieden, um sich zu erholen und seine verlorene Machtstellung wieder-zugewinnen. Und noch ehe die Linie des Frankfurter Friedensvertrages gerodet war, tauchte die Wolke der französisch-russischen Allianz am politischen Himmel auf. Und diese Wolke ist dräuender und dräuender ge-worden; sie bedeckt noch heute den politischen Himmel und wirft einen erdähnlichen Schatten, der alles gesunde Wachstum hemmt, auf das innere politische Leben der Völker.

Der Frankfurter Friede war mit dem Schwerte geschrieben, nur das Schwert konnte und kann ihn aufrecht erhalten. Er zwang Deutschland, seine Arme fortwährend zu ver-mehren, dem Volk immer schwerere Lasten aufzuladen. Und die notwendige Folge: Unzufriedenheit unter mit Unter-drückung von oben blieb nicht aus. Der Kulturkampf, das Sozialistengezei, die Verwandelung der Justiz in ein Wacht-mittel der Gewalt, das Ueberwuchern des Mil-itariismus, die Föderung des Agrarismus, die Bereiche-rung der herrschenden Minderheit auf Kosten des ar-beitenden Volkes und beständige Kriegesgefahr. Gefahr nicht eines Krieges zwischen zwei Staaten, nicht eines euro-päischen Krieges — nein eines Weltkrieges im wahren Sinne des Wortes, der die ganze „alte Welt“: Europa, Asien und Afrika zum Schauplatz, und mehr Schreden,

Unheil und Morgengrenel verursachen würde, als irgend ein Krieg der Vergangenheit — ein Krieg, neben dem der deutsch-französische des „glorreichen“ Jahres 1870/71 das reine Kinderpiel wäre.

Das sind die „Sequenzen“, welche die Vordorbühne des Frankfurter Friedens über uns ausgegossen hat.

Für den Lebensschluß um 9 Uhr hat sich die Ber-liner Droquisten-Innung in einer zahlreich besuchten Ver-sammlung ausgesprochen. Die Stellung der Berliner Dro-quisten-Innung in der Vorläufigen Reichskommission für Arbeiterstatistik wurde in nachstehender Resolution fest-gelegt: Die Berliner Droquisten-Innung hält einen für alle Handelszweige einheitlich geregelten Lebensschluß für wünschens-wert, kann einen solchen, im Gegensatz zu der Reichskom-mission für Arbeiterstatistik, jedoch nur für 9 Uhr abends befristet, und zwar unter der Voraussetzung, daß auch die Apotheker in diese Maßregel mit einbezogen werden.

Eine Kamerun Hinterlandgesellschaft, welche anfangs dieses Jahres in Berlin gegründet worden ist, ver-sendet einen Prospekt, in welchem sie Anteilscheine von 200 M. und 1000 M. von einem Grundkapital von 200 000 M. anbietet, am Stations- und Karanahandel an der Küste und vornehmlich im Hinterlande von Kamerun zu treiben. — Ueber die Entwertung der dortigen Hauptausfuhrgegen-stände auf dem Weltmarkt aber giebt gerade der letzte amt-liche Bericht über Kamerun Auskunft. Darum haltet die Leichen zu.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Göttingen der Maurer Hennigs zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Chemnitz eine Arbeiterin zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatte die Aeußerung Ende 1894 zu einer Fremdin gemacht. Die Fremdschicht ging futsch, und nun erfolgte die Denun-ziation.

Wegen Kaiserbeleidigung war in Berlin die Arbeiter-frau Auguste Vogel angeklagt. Sie sollte die Aeußerung vor Jahresfrist zu einer „Freundin“ gethan haben. Sie bestritt es und der Gerichtshof glaubte ihr, nicht der „Freundin“ und sprach sie frei.

Wegen Kaiserbeleidigung hatte sich vor der Straf-kammer zu Elberfeld der Arbeiter Berger aus Solingen zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis. Das Urteil lautete auf Freisprechung.

Ausland.

Frankreich. Herr Meline, der reaktionäre Minister-präsident und Sozialistensprecher hat als eine der ersten Umwandlungen die Freilassung des Südbahnschwunders und Exzentriker Maunier erwirkt. Nicht angenehm wird es Meline sein, daß jetzt daran erinnert wird, daß er im März 1871 zum Mitglied der Pariser Kommune gewählt ward, und das Mandat bloß deshalb ablehnte, weil er fürderlich ganz zerrüttet war, aber der Kommune die besten Wünsche (me vobis bene sinceres) übermachte damit die Republik bestesige.

Sein Brief, der das Datum des 30. März trägt, ist soeben von der Pariser Republik veröffentlicht worden.

Frankreich. Der sozialistische Wahlerfolg bei der am vorletzten Sonntag in allen Orten des Landes vorgenommenen Gemeinderatswahlen ist noch größer, als anfangs ange-nommen worden. In Paris haben die Sozialisten bereits 19 Mandate erobert (bisher 18) und 15 werden ihnen in den Stichwahlen noch zufließen. Von den in Paris insge-samt abgegebenen 351 500 Stimmen entfallen auf So-zialisten 166 650 (47 Proz.), auf Radikale und sozialistische Radikale 91 450 (26 Proz.), auf die Bourgeoisrepublikaner 49 100 (14 Proz.), auf die Reaktionsäre aller Schattierungen: Monarchisten, Clerikale und Antiklerikale 44 350 (13 Proz.). Die Sozialisten und Radikalen haben also zusammen 73 Proz. der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Die Anti-semiten haben eine selbst für ein erstmaliges Auftreten klä-gliche Schlappe erlitten.

In der Provinz ist das Vordringen der Sozialisten und Radikalen noch ausgeprägter als in der Hauptstadt. Nach den bisher vorliegenden Meldungen wurden 47 sozialistische Gemeinderäte und 31 sozialistisch-radikale bzw. sozialistische und radikale Mehrheiten gewählt. Diese Resultate beziehen sich meist auf bedeutende Städte und Industriorte. Dazu kommen die mehr als 1200 Wahlkreise in kleineren, länd-lichen und halbländlichen Gemeinden der südlichen De-partemente.

In einer Reihe großer Städte sind unsere Genossen mit Aussicht auf Erfolg an den Stichwahlen beteiligt, so nament-lich in Lyon, wo keine einzige Wahl zu stande kam, Troyes, Dijon, Limoges, Toulouse, Saint-Etienne, Orléans, Havre u. a. m.

Gestern, am 10. Mai, haben überall die Stichwahlen stattgefunden, über deren Ergebnisse noch keine Meldungen vorliegen. Hoffentlich haben sie gehalten, was die Haupt-wahlen versprochen haben.

Italien. Der Crispi werden seine zahllosen Schmeichelei noch noch für voll ausgehen; denn sein Nachfolger Rudini will nicht ernstlich gegen ihn vorgehen, nach dem Sprüchwort: Eine Krähle hat der anderen die Augen nicht aus. Da-gegen soll Cavallotti willens sein, den Kampf mit Crispi wieder aufzunehmen. Er hat bereits an den Justizminister die Frage gestellt, warum die Alten seiner Denunziation gegen Crispi, den er verdächtigt, er Mitschreiber zu sein, beschuldigt, noch nicht der Kammer vorgelegt seien, obgleich schon am 3. August 1895 die Ratikammer des römischen Gerichts erkannt habe, daß diese Angelegenheit unter die Zuständigkeit des Parlamentes falle.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Am 3. April sind von deutschen Gerichten über Parteigenossen in politischen Prozessen verhandelt worden 4088 M. Geldstrafen und 6 Jahre 2 Wochen 4 Tage Gefängnis. Und da steht der Staat immer noch nicht fei.

In der berühmten „Urteilschicht“ gegen den Vorwärts hat der Staatsanwalt jetzt die gegen das freisprechende Urteil der Berufungsinstanz eingelegte Revision zurückgezogen. Für unsern in der Angelegenheit angeklagten Genossen Annerk ist das „Urteilsübergang“ damit nunmehr endlich abgethan. Welche Folgen die künftige Angelegenheit aber für den Herrn Gerichtsassessor gehabt hat, wissen wir nicht.

§ Gebauscht wurde am Sonnabend in der Rebatton. Er-pedition und Drucker des Hamb. Echo, um die Nummer vom 19. April zu beklagen wegen des Artikels „Ein militärisches Kapitel der Aeußerung der bei Rob. Zug erschienenen Broschüre Gies's etc.“ enthielt. Die vorstehenden Nummern wurden mitgenommen; das Manuskript wurde natürlich nicht entdet.

§ Auch nicht abel! In Hannover war Genosse Rauch zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er im Volks-wollen den Stadtrat gegen Sommerfeld alloschalt hatte. Am Freitag erschien nun in der Expedition unteres Bureauzogen ein Po-lizeibeamter und hochzuhe nach der betreffenden Nummer. Das war ergebnislos. Sonnabend mittag kam der Herr Beamte noch-mals, um in dem eingebundenen Verlagsexemplar des Verlanges den fraglichen Artikel zu vernichten. Es gelang dies dadurch, daß man denselben mit der Federflügel über-trieblich. Trotzdem unter Expedition hergezogen erschienen pro-tekstirte und erklärte, nur der Gewalt werden zu wollen, ward ihm das eingebundene Exemplar aus der Hand genommen und nun die Exekution vollzogen.

Und schoner wird mit jedem Tag.
Man weiß nicht, was noch werden mag.

Soziale Ueberfahrt.

Den Jünlern ins Stammbuch. Wie der handwerksmäßige Beir-b durch den Großbetrieb aufgelosen wird, zeigt u. a. die Thatsache, daß in dem niederläufigen Textilmülleriee Sommerfeld in 25 Jahren bis Anfang der 70er Jahre die Zahl der selbständigen Meister um sechzig Prozent abgenommen, die Zahl der Lohnarbeiter um 250 Prozent zugenommen hat. Der Großbetrieb, fähig zur billigen Massenherzeugung und Konzentration der einzelnen Arbeitsprozesse, verdrängt die Kleinmeister. Die Spinn-maschine, der mechanische Webstuhl, Färberei und Appretur-maschine treten auf. So zu leuen in der in Schmolles Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen jüngst er-schienenen Schrift Quands: Die Niederläufer Schafwoll-industrie.

Jur Arbeiterbewegung.

7800 Mitglieder zählt in Berlin gegenwärtig der deutsche Schneider- und Schneiberinnen-Verband, darunter befinden sich 6500 weibliche Mitglieder. In die Haupt-kasse des Zentralverbandes wurden für das erste Quartal d. J. 2560 M. abgeliefert. Der Bestand der Berliner Kassafälle beträgt 764,87 M. Das Unternehmensjahr ist jetzt immer geschlossenen Erhebungen bereits bewilligt sind, keine kleine mehr Ver-setzung der Lebensbedingungen ihrer Berufsgenossen zu werden. Die Schneider und Näherinnen möge der Erfolg ihrer Organi-sation anspornen, dieselbe immer fruchtbarer und wirkungsvoller zu gestalten.

In Sarburg hat der gestern erwähnte Beschluß der Volksversammlung und der Aufruf im Volksblatt, die Klassen-bewegten Arbeiter und Arbeiterinnen sollen sich nicht an Straf-erläufen beteiligen, die Wirkung gehabt, die zu erwarten war. Die Massenansammlungen auf den Straßen haben vollständig aufgehört.

In Gapp streiten 400 Arbeiter der Schloßfabrik gegen Fabrik-Präsident Voss, angeblich wegen Lohnerniedrigung in einigen Arbeitern.

Der Ring der getrauten Ziegelbrennereibesitzer fällt den Maurern, die um den zehnblühenden Arbeitstag kämpfen, dadurch in den Rücken, daß er auf Baupläne, auf denen die Forderung bereits bewilligt sind, keine Steuern mehr bezieht. Es besteht offenbar eine Annäherung zwischen den Maurermeistern und den Ziegelbrennern.

Unglück! Lithographen, Steindruck-, Schleifer, Präger, Prägeninnen und Berufslosen! Der Streit bei der Firma Lange und Welter, der die Verdrängung der Arbeiter durch die 49 dauer unüberwindlich ist. Sämtliche Kollegen und Kolleginnen sind noch ausständig. Zugut ist fernzuhalten. Der Vertrauensmann.

450 Stuhlmacher sind in Lauterberg am Satz durch die Fabrikanten ausgepörrt worden. Zugut ist streng fernzuhalten.

Der Ausstand des Regionalen der Möhrischen Margarine-Fabrik in Bahndorf bei Altona dauert fort.

Der Streit der Böttcher in der Fabrik von Goltz u. Friede in Lübeck wurde durch Vergleich beendet.

Stuttgart. Der Streit in der Werkzeugfabrik Baldauf ist nach 2 tägiger Dauer beendet. Bewilligt wurde die Verabreicherung der Arbeiter von 11 auf 10 1/2 Stunden, 5 Proz. Lohnerniedrigung, 25 Proz. Zuschlag für Ueberstunden.

Der Streit der Kupferschmiede bei der Werkfirma Baumwetter u. Babin in Kopenhagen ist beendet. Die Kupferschmiede sind unterlegen.

II. Deutscher Gewerkschaftskongress.

Fünfter (letzer) Tag.

Am Freitag beriet der Gewerkschaftskongress die Frage der Arbeitslosenunterstützung und nahm nach langer Debatte eine Resolution an, welche folgt:

„In der Erwägung, daß die Arbeitslosenunterstützung abge-sehen von deren humanitären Charakter die Stabilität des Natio-nalüberstandes in den einzelnen Organisationen in hohem Maße garantiert, und in der weiteren Erwägung, daß durch diese Unter-stützung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbeßernd ein-gewirkt werden kann, in dem das Angebot der arbeitlosen Hände über die gemeinlich geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn auch nicht vollständig hinweg, so doch ganz bedeutend ver-mindert wird, erkennt der zweite Deutsche Gewerkschaftskongress in diesem Unterstützungsfrage einen ein bedeutenden, ja notwendigen Förderer der gewerkschaftlichen Organisations. Der Kongress legt deshalb den deut-schen Gewerkschaften die Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung dringend nahe, um die gewerkschaftlichen Organisationen in dem immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Kampfe zu einer Mächtig gebendenden und damit widerstandsfähiger zu ge-stalten.“

Der zweite Absatz wird indes dahin abgeändert, daß gesagt wird:

„Der Kongress empfiehlt deshalb den deutschen Gewerkschaften überall da die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, wo sich einer solchen nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen-stellen.“

Es wird fobann die „Agitation unter den Arbeiterinnen“ verhandelt. Die Referentin Frau Köhler befragt die rückfändige Entwidlung der Organisation der Arbeiterinnen und empfiehlt folgende Resolution:

„Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens mehr sich unzufrieden die Verneinung der weiblichen Arbeitskraft. Diese Erziehung ist eine Folge der Thatsache, daß die Arbeiterinnen durchgängig billiger arbeiten als die Arbeiter und der kapitalistischen Ausbeutung gar keinen Wider-stand entgegenlegen. Es ist daher für die Arbeiterkräfte ein un-abweisbarer Gebot der Selbsthaltung, ein Gebot der Humanität, eine Veränderung dieses schmerzlichen Zustandes ernstlich an-zustreben. Demgemäß verpflichtet der Kongress die Gewerkschaft-mission, auch in Zukunft die Agitation unter den Arbeiterinnen in jeder Weise zu fördern. Außerdem verpflichtet sich die an-wesenden Delegierten, für den Anschluß der Arbeiterinnen an die bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen Sorge zu nehmen, um dadurch die Arbeiterinnen zu bestmöglicher Mit-kämpferinnen für die wirtschaftliche und geistige Hebung für die Arbeiterkräfte zu erziehen.“

Zu Berlin begründet einen Antrag auf verhärtete Agitation unter den Handlungs-Gehilfinnen. Dieser Antrag wird

nach längerer Debatte der Generalkommission zur Erwägung überwiegen. Die Resolution der Frau Köhler wurde angenommen.

Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Die Arbeitsvermittlung als öffentliche und kommunale Einrichtung“ referiert v. Elm. Der alte der Pariser Arbeitsbörse als das Ideal der Arbeiter aller Völker hinweist. Er schlägt folgende Resolution vor:

„Unabhängig abzuheben ist jede Erwägung der Möglichkeit einer gemeinsamen Arbeitsvermittlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Der Zweck des Kapitals ist die Kommunalverwaltung ist heute noch ein so großer, daß bei allgemeiner Einrichtung kommunaler Arbeitsnachweise diese nur den Interessen des Kapitals dienen werden. Es ist deshalb ein Irrtum, von der Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes zu erwarten. Bei einseitigen Lohnbestimmungen werden die kommunalen Arbeitsnachweise eine behindernde Gefahr für die Arbeiter infizieren bilden, als dieselben ihre übliche Entlohnung erhalten geübt haben. Will der Staat oder die Kommune etwas für die Arbeitsvermittlung tun, so hat er sich lediglich darauf zu beschränken, den Arbeitern die fehlenden Mittel hierfür zu gewähren nach Art der auf merksamen Arbeit zum Besten der Kaufmannschaft errichteten Handelsbörsen. Für diese Spezialabteilungen ist eine Leitung durch sachliche und unbändige Notwendigkeit. Der zweite Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wagt deshalb die Arbeiter vor jeglichem Experiment auf einer anderen Grundlage als der alleinigen Leitung von Arbeitsnachweisen durch die Organisationen der Arbeiter. Der Arbeitsnachweise muß den Gewerkschaften gehören.“

Für die Berlin schlägt sich den Ausführungen v. Elm an und bekräftigt die Wünsche des jetzigen Stellenvermittlungswesens, das die Arbeiter anhebt. Er empfiehlt eine Resolution des Inhalts, daß es Pflicht des Staates resp. der Kommunen ist die Arbeitsvermittlung zu regeln, und daß die Arbeitsvermittlungstellen unter die selbständige Verwaltung der Arbeiter und Gewerkschaften zu stellen sind. Da jeder von Staats wegen eine solche Einrichtung nicht zu erwarten ist, so sollen die Gewerkschaften ihre eigenen Arbeitsnachweise ausbauen. Jederzeit gutgeachtet wünscht, die Angelegenheit bis zum nächsten Kongreß zu erledigen. Dieser Antrag wird abgelehnt und die Resolution v. Elm angenommen mit einem Antrage Hoffmeier, der sich gegen die private Stellenvermittlung gegen richtet.

Ueber „Kausstrafe und Sühngeld“ referiert v. Elm. Er empfiehlt eine Resolution zur Annahme, die sich unter Hinweis auf die Verhältnisse in der Konfektionsindustrie und der Wollschneiderei in der Sattlerei, Ledergerberei, Industrie der Tabakfabrik, im Holzbelegungs- und der Lithographie gegen die rüchliche Bestrafung der Hausindustrie und des Schulsystems erklärt. Der Kongreß soll sich zu erlauben, so erklärt der Gewerkschaftskongreß, daß die Arbeiter alle Kraft einsetzen müssen dafür, daß an Stelle der Hausindustrie und des Schulsystems geordnete, der Gewerbeordnung unterworfenen Betriebe zu errichten und unter Vermittlung des Zwischenarbeiters und Arbeiter in dem Kommittee zu unterstützen, der notwendig werden wird, um endlich einigermassen Ordnung in die Konfektionsindustrie zu bringen.

Siebenhundert Berlin konstatiert, daß auf eine vor 3 Jahren an die Kriegsministerin gelangte Petition in der gegebenen Weise die Sattlereiarbeiten nicht durch Zwischenarbeiter herzustellen von keinem bundesstaatlichen Kriegsministerium eine Antwort eingegangen ist.

Nach kurzer Debatte wird die Resolution einstimmig angenommen.

Der Generalkommission wird die Aufgabe zugewiesen, Material über die Hausindustrie zu sammeln und dieses in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Es folgt der letzte Punkt der Tagesordnung: „Verschiedene Anträge“. Es wird beschlossen:

Die Generalkommission soll mit den Obigen in Verbindung treten, ob sie nicht auf die gegebenen Vorhaben im Interesse der Gewerkschaftsbewegung verzichten wollen.

Dem Verband der Müller werden 1000 Mk. bewilligt. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Beiträge möglichst zu erhöhen.

Eine Anzahl Resolutionen, die Wünsche auf verstärkte Agitation bei den Müllern, Holzarbeiter, Zigarbeiter, zu enthalten, werden der Generalkommission zur Erwägung und Befolgung überwiesen.

Ein Antrag, bei allen Ausständen die Forderung auf Arbeitsruhe an 1. Mai zu stellen, wird abgelehnt. Ein Antrag auf Veranschlagung einer Waimasse wird ebenfalls abgelehnt.

Ueber eine Anzahl Anträge, die Statutenänderungen und Organisationsfragen betreffen, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Wenigere Anträge, die sich auf die Verschmelzung der einzelnen Organisationsstellen, werden als durch das Organisationsstatut der Generalkommission für erledigt betrachtet.

Damit ist der Kongreß am Ende seiner Arbeiten angelangt. Legen weit in seinem Schlußwort darauf hin, daß trotz mancher Differenzen schließlich doch Einigkeit erzielt worden ist und schließt mit einem begeistert aufgenommenen Koch auf die Gewerkschaftsbewegung, die Errichtung besserer Arbeitsbedingungen und den Anbruch einer schöneren Zukunft.

Lozales und Provinzielles.

Halle a. S., 11. Mai 1896.

* Zur Reichstagswahl wird weiter betont, daß die Antiketten, Konferenzen und Landwirtsbündler den Oberbürgermeister Wede austreten wollen. So wird wenigstens dem Volk mitgeteilt. Das Organ der Landwirtsbündler, die D. Zeitsig, betont jedoch, daß leitens der Bündler ein Beschluß über den aufzustellenden Kandidaten noch nicht gefaßt worden ist.

* Zugig ist fernzuhalten. Auf vergangenen Montag war in Naumburg vor dem Oberlandesgericht Revisionstermin angelegt zur Entscheidung der Frage, ob die Bemerkung bei Strafnotizen „Zugig ist fernzuhalten“ strafbar ist oder nicht. Bekanntlich waren sowohl die halleischen Gerichte als auch die Gerichte in Leipzig, Magdeburg, Erfurt u. s. w. zu freisprechenden Erkenntnissen gelangt. Dagegen war leitens der Staatsanwaltschaft Revision eingelegt worden. Wie das Oberlandesgericht vor adt Tagen gerichtet hat, ist den Beklagten noch nicht bekannt geworden, dagegen veröffentlicht der Vormars die Urteilsbegründung des Kammergerichts, mit der diese höchste Instanz in einer gegen

Klagsache gegen Gen. Kunert die Revision der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen hat. Das Urteil lautet:

Gründe:

Der Revision der förmlichen Staatsanwaltschaft, welche Verurteilung des § 360 Nr. 1 Str.-G.-B. in Verbindung mit § 20 des Reichsstrafgesetzbuchs und des § 266 Abs. 4 der Straf-Prozess-Ordnung rügt, war der Erfolg zu verlagern.

Der Vorbericht hat ausgeführt, daß in den beiden in Rede stehenden Urteilen eine Aufzählung der als ausüblichen Arbeiter enthalten ist, nicht nach Berlin zu kommen und dadurch den Straf bei der Firma Welles nicht zu verurteilen und er hat angenommen, daß eine solche öffentliche Aufzählung, einen Straf zu unterliegen, sich als gegen die öffentliche Ordnung verstoßende Ungebühr darstellen und daß grober Unfug auch durch die Besse beachtet werden kann, und er hat weiter ausgeführt, daß sich im vorliegenden Falle die veröffentlichten Aufträge als grober Unfug darstellen würden, wenn festzustellen wäre, daß dieselben geeignet waren, weitere Kreise von Gewerbetreibenden und Arbeitnehmern in Unruhe zu setzen. Der Vorbericht hat aber nicht die Berechnung gegebn können, daß die Aufträge geeignet waren, diese Wirkung herbeizuführen. An dieser negativen Feststellung, welche einen Revisionsurteil nicht erkennen läßt, scheitert die Revision der förmlichen Staatsanwaltschaft.

Der Revisionshof hat in Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts angenommen, daß der Inhaltband des großen Unfugs auch in Handlungen erlitten werden kann, welche sich als eine Ungebühr darstellen und das Substitut unmittelbar wenn auch nur physisch — beunruhigen und beschließen. (Urteil des Reichsgerichts vom 14. Juni 1895, Entsch. Bd. 37 S. 292.)

Ob eine Ungebühr vorliegt, ist Thatfrage und in jedem einzelnen Falle zu entscheiden.

Wenn die Revision geltend macht, daß auch die Vernehmung einzelner Personen zur Feststellung des Thatbestandes des großen Unfugs hinreicht, so ist die Revision sich als Teil des Substituts darstellend, und daß der Vorbericht sich hierüber nicht ausgesprochen habe, so ist dieser Angriff nicht begründet. Der Vorbericht stellt vielmehr gerade die Anhaber der Firma Welles und die dort stehenden Arbeiter den Gewerbetreibenden und Arbeitnehmern in weiteren Kreisen gegenüber, er verifiziert den Gegenstand zwischen der unbestimmten Mehrheit einzelner und einzelnen Personen und einem individuell begrenzten Personenkreise andererseits. Eine rechtsstrimliche Aufzählung des Begriffs „Publikum“ ist hiernach nicht erforderlich.

Auch die Klage der Revision, vom Vorbericht sei der Inhalt in der zweiten Annonce, Zugang ist in ein fernzuhalten nicht geprüft, ist verfehlt. Denn die Klage richtet sich gegen die Würdigung des thatfälligen Inhalts der Annonce, im übrigen ist sie auch deshalb unbegründet, weil der Vorbericht auch den Wortlaut der zweiten Annonce in den Kreis seiner Erwägungen gezogen hat.

Die Revision ist demnach nicht begründet und es war deshalb, wie gesehen, zu erkennen. Die Kostenentscheidung folgt aus § 505 Str.-P.-O.

* Bravo! Am Sonnabend ist die Verschmelzung des Lokalvereins der Tischler mit dem Holzarbeiterverbande vor sich gegangen. Die Mitglieder des Lokalvereins sind Mann für Mann dem Holzarbeiterverbande als Section beigetreten. Das ist ein Schritt, mit sei Freunden zu begrüßen ist. Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, haben die Meister bei Verweigerung der aufgestellten Lohnforderungen nicht zum wenigsten mit darauf gerechnet, daß die zweiseitige Organisationsform die Aktionskraft der Tischler beim Streik lähme. Diese Rechnung war falsch. Schuler an Schuler haben Verbändler und Lokalorganisierte den Streich ausgefochten und bereits jetzt in der Hauptsache siegreich durchgeführt. Wenn in Zukunft auch äußerlich die Vereinigung zum Ausdruck gelangt, so wird das sicherlich von vortheilhaftem Einfluß auf die spätere Tischlerbewegung; sein. Mögen die anderen Branchen sich daran ein Beispiel nehmen. Noch sind auch die Schneider von Halle durch die Organisationsform getrennt. Vielleicht gelingt es auch ihnen, eine Vereinigung herzustellen. Und insbesondere ergeht der erste und dringende Freundesrat an unsere Metallarbeiter, ihre Organisation durch Waffeneintritt und einheitliche Gestaltung zu stärken. Wie notwendig gerade die das haben, wissen wir alle. Also vorwärts, immer vorwärts! Es muß mehr noch als bisher dahin kommen, daß jeder unorganisierte Arbeiter als nicht vollwertig angesehen wird. Die Zeiten werden eilen mit jedem Jahre, da wollen wir denn eingebeint sein der Werte unterer Marcelliane, welche lauten:

Je höher uns umrauscht die Flut,

Je mehr uns der Begeisterung Glut

Dem heiligen Kampfe wie uns weihen!

* Zum Tischlerstreik. Der Stand des Streiks ist unverändert. Bei der Kommissionsberatung mit den Meistern, welche Ende voriger Woche stattgefunden hat, kam es zu einer entgeltlichen Einigung, welche jedoch noch der beiderseitigen Anerkennung bedarf. An dem Beschluß der heute stattfindenden Meisterversammlung wird es liegen, ob der Ausstand beendet werden wird oder nicht. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Dienstagabend eine große öffentliche Tischlerversammlung stattfindet.

Das Streikkomitee.

* Eine schändliche Noheit haben sich mehrere Bundesgeschellen der Schulzeisen Brauerei am Freitagabend nach 6 Uhr gegenüber einem zugewanderten Kollegen, der früher dem Verbanne der deutschen Brauer angehört hat, zu schulden kommen lassen. Der 34-jährige aus Schlefien gebürtige Brauer Joseph Walter reiste an genanntem Tage zu, sprach in der Schulzeisen Brauerei unter Abgabe des Handwerkszeuges um Arbeit an und fragte nach dem Braumeister. Als Antwort wurde ihm die Gegenfrage gestellt, ob er dem Bunde oder dem Verbanne angehöre. Walter sagte: „Ich gehöre gar nichts an“ (er war vom Verbanne ausgegrenzt und hatte somit bis zum Wiedereintritt seine Zugehörigkeit verloren). „Da wissen wir schon, was Du für ein Bunder bist“, jähre immer der Oberwälder Kroll (der Vorsitzende der hiesigen Bundesgeschellen). Ausgleich gab Kroll Wehler, den Walter hinauszuwerfen. Das geschah, indem drei oder vier Mann — Kroll beteiligte sich auch selbst bei der Heldenthat — auf Walter

Losprangen, auf ihn einhieben und vor die Thür warfen. Bemühtungslos lag Walter im Hofe. Zeit rief Haus aber, gleichfalls eine Größe unter den Bundesgeschellen: „Der Kerl verhält sich bloß; dem gehöret nur noch Hiebe mit dem Bestenleiste über's Kreuz weg, da wird er schon wieder laufen lernen!“ Und wirklich fielen die Elenden mit bestialischer Noheit nochmals über den Unglücklichen her; schließlich schleiften sie den Bewußtlosen über den sehr langen Hof hinweg auf die Straße und über diese hinweg nach dem jenseitigen Chausseegraben. Noch jetzt sehen die schändliche Noheit der Wärdige nicht betrieht zu sein, doch kamen Arbeiter dazu und verhinderten weitere Mißhandlungen. Durch Kinder wurde die Polizei unterrichtet, die den Bewußtlosen im Krankenforde nach der Klinik schafften ließ. Am Sonnabend abend wurde nach Kroll, Hausader und ein dritter Teilnehmer an der schändlichen That verhaftet. Hausader widerlegte sich dabei und wurde durch zwei Polizisten geschlossen abgeführt. Walter liegt in der Klinik; das Bewußtsein ist ihm zwar zurückgekehrt, doch ist er schwer krank, und die Folgen der Mißhandlung lassen sich noch nicht übersehen; zweifellos hat er bedeutende innere Verletzungen davongetragen. — Wie gefaßt den Bundesgeschellen dieses Auftritte ihrer Führer? Zeugen des Vorfalles werden gebeten, ihre Adressen an Restaurateur Fischer, Mansfelderstraße 11, abzugeben.

* 11 Betreuer hatten sich zu den zwei erledigten Stadtratsstellen geäußert. Von der Kommission sind 30 der Bewerbungen beiseite gelegt worden. Die am 11. sind zur engeren Wahl gestellt.

Ein recht unangenehmer Streich ist, wie ein hiesiges Blatt berichtet, dem Obermeister der Feuerkammer Herrn Martin Hirt gelehrt worden. Nachdem er am 13. April sein Amt als Obermeister niedergelegt hatte, fand einige Tage darauf in der Wohnung, an Stelle des verstorbenen Herrn Hirt, ein anderer als Obermeister gewählt worden. Es gingen nun Kränze und Weisheitsbriefe ein; natürlich ist das Mißverhältnis möglichst schnell getilgt worden, aber unangenehm ist doch, wenn man bei lebendigem Leibe verfolgt wird.

* In einer hiesigen Maschinenwerkstatt kam es vorige Woche zwischen dem Arbeiter Druzig hier und seinem Schwager, als er diesen in Weidau bei Merseburg besuchte.

* Von einem Hund gebissen wurde der Fleischlehrer Erbert als er Freitag mittag den Schlachthofhof verlassen wollte. Er wurde nach der Klinik gebracht.

Zeit. So viele Zustände müssen in der hiesigen Giengeberei herrschen, wenn folgender Artikel der Wahrheit entspricht, den die D. Met. Arb. Ztg. enthält:

„In der Zeiger Giengeberei scheint das Geschäft recht lebhaft zu gehen. Denn der Formereimer wird in Leipzig und hiesig für den hiesigen Lohn von 20 Mark pro Stunde Formner, was ich jedoch nicht gelungen ist. Ebenfalls sind den Leipzigern die Verhältnisse bekannt. Wenn man sich 14 Tage geübt hat, muß man sich bei der Lohnzahlung erst mit den Meistern berammeln. Es handelt sich dabei nicht um 1 W., sondern in diesen Fällen um 10-15 W. Die Formner bekommen jetzt einen Gehalt zugeweiht, der beim Aufbruch zum Arbeiter leicht bezahlt werden muß. Die Lehrlinge erhalten einen Stundenlohn von 7 bis 10 Pf. je nach der Länge der Lehrtzeit. Was über ihren Aufwand hinausgeht, wird zurückgehalten bis zur Vollendung ihrer Lehrtzeit, wo sie erhalten, wo sie erhalten, von 50 W. ausgeschüttet erhalten. Auch bei den Schloßern, Drechern, Gubbenen und Bergelern ist es nicht viel anders, denn die „Herren“ verstehen sich auf das Geschäft der Rekrutierung. Es ist daher den Arbeitern zu empfehlen, sich endlich zu ermannen, denn die Herren Meister brüten schon wieder über eine neue Art der Berechnung. Auch ist bei den Formnern durch Anschlageliste bekannt gemacht, daß bei den Formnern früh 5 Uhr angefangen werden soll. Kollegen, für wißt nun genug über die hiesigen Verhältnisse.“

Unser Zeiger Parteigenosse bemerkt dazu: „Nicht wenig ist die obige Ausführung vollständig beachtenswert, ja daß sie die wirklichen Zustände eigentlich noch viel zu wenig berührt haben, wird uns von verschiedenen Arbeitern berichtet. So erfahren wir jetzt wieder, daß einer Kolonne von Formnern, die zusammen bestimmte Arbeiten liefern, vor 750 W. abgeschlossen werden sollten. Es sind das Säulen von 10 W. die bisher 35 W. geschäft hat, jetzt sollen dafür nur 2750 W. abgestellt werden. Derselben sind zwar um 180 Millimeter kürzer, dies macht jedoch nach Aussage der Formner wenig aus. Drei Formner haben deshalb die Arbeit getilgt, die übrigen arbeiten weiter, ob ihnen ausgeteilt ist, wissen wir nicht. Für die Arbeiter werden in der hiesigen Giengeberei für die Arbeiter 20 Prozent Diuende. Da braucht man keine Zeiger derartige Zustände schaffen mehr Sozialdemokraten als dies Zeiger vermögen.“

Magdeburg. Der Verleger und der Redakteur der Magdeb. Volksstimme befinden sich noch immer in Haft.

Leine-Arg. Chronik. Bei 30 Benutzern greift die Perlebeude. Der eine Landwirt hat binnen kurzer Zeit 4 Pferde verloren. In Weisenfels hat sich die 13-jährige Schulmädchenstochter Weismantel in der Saale ertränkt. Dagegen sofort Rettungsversuche angestellt wurden, ging die Unglückliche unter. Der Leine-Arg. hat sich die Speiche der Firma Glimmer. Es ist niedergebracht. In Artern für die Klemmerleierung Mark Semmler vom Dache und zog sich einen Schädelbruch zu. — In Elmrich rannte ein Radfahrer den hochbeachteten Herrn Tänger um. Der Greis ist an dem dabei erlittenen Verletzungen gestorben.

Ans dem Gerichtssaal.

Halle, 9. Mai. (Strafamt.) Die Verhebel. Emma Die e geb. Taube aus Merseburg, geb. zu Landshut, vielfach verheiratet, 23 Jahre alt, wurde wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 9 Monaten Gefängnis bestraft, weil sie bei Ausübung ihres Gewerbes als Prostituierte dem Rückenmäder Friedrich Becker Gehilfenarbeit für die Arbeiter des hiesigen Bunde untergebracht. In Artern für die Klemmerleierung Mark Semmler vom Dache und zog sich einen Schädelbruch zu. — In Elmrich rannte ein Radfahrer den hochbeachteten Herrn Tänger um. Der Greis ist an dem dabei erlittenen Verletzungen gestorben.

Wegen Unterschlagung in 9 Fällen wurde der Agent und Provinzialverwalter Karl Gaudin von hier, mehrfach verheiratet, 30 Jahre alt, zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Nach dem Gefängnis des Angeklagten waren mehrere Firmen geladigt worden.

Wegen Betrugs im wiederholten Rückfalle stand der Geschäftsführer Gottfried Gering aus Naumburg unter Anklage. Er hat den Kaufmann Georg in Goldener Böhmer um 3165 Mk. und den Oberkellner in der „Goldenen Sonne“ in Jittkau um 1835 Mk. betrogen und wurde antragsgemäß zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Reichsgerichtliche Bau Weide aus Schöbitz, 22 Jahre alt, wurde wegen schändlicher Betrugsbetrag, zu 40 Mk. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte

sehr preiswert **Geschäftshaus**
J. Lewin,
gewaschen und modernisiert.
Halle a. S.,
Marktplatz Nr. 2 und 3
(Ratskeller-Hofquai).

